

# NEUES HAUSHALTSRECHT FÜR GEMEINDEN “NICHT AKZEPTABEL”?

***“Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer wehrt sich dagegen, dass der Bund das Haushaltsrecht auch für die Gemeinden einführen will. Er befürchtet Kosten in Höhe von 250 Millionen Euro und eine Bürokratielawine.***

...

*Mit dem neuen Haushaltsrecht sollen die Budgets von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung inklusive Vermögensbilanz umgestellt werden. Damit soll sichtbar werden, welche Vermögenswerte den Schulden gegenüberstehen und ob ihr Wert (etwa durch schlechte Veranlagungen) steigt oder sinkt. Der Bund hat die Umstellung seines Haushaltsrechts weitgehend erledigt und im vergangenen Herbst auch eine “Eröffnungsbilanz” gelegt, in der nicht nur wie früher die jährlichen Finanzströme dargestellt werden, sondern in der auch Rechenschaft über die Entwicklung des Vermögens abgelegt wird. Geht es nach dem Bund, sollen Länder und Gemeinden diesem Beispiel folgen. ... ”*

**Quelle [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)**

Als durchschnittlicher Bürger kennt man eventuell die Begriffe Doppelte Buchführung und Kameralistik namentlich. Inwiefern sich diese beiden Systeme unterscheiden und welche Vor- und Nachteile diese für Gemeinden bedeuteten sind aber den meisten nicht klar. Mir ging es ähnlich, ich habe daher eine Gegenüberstellung aus div. Vorträgen für die Umstellung in Deutschland und Österreich zusammengetragen und selbst eine kurze Übersicht erstellt die sich in vier Punkte aufteilt.

- Begriffe und Eigenschaften
- Gegenüberstellung
- Fazit und Drei-Komponenten-System
- Einwände, Ländervergleich und Erfahrungen

## Begriffe und Eigenschaften

### Kameralistik - Begriff

Die Kameralistik (von lateinisch camera „Zimmer, Gewölbe“, hier etwa „fürstliche Schatztruhe“; vgl. Kämmerer), auch kameralistische Buchführung oder Kameralbuchhaltung, ist ein Verfahren der Buchführung, das in der öffentlichen und kirchlichen Verwaltung angewendet wird. Sie ist das bisher bei den Gebietskörperschaften dominierende Buchführungsverfahren in Österreich.

### Kameralistik – Eigenschaften

- Reine Finanzrechnung („Einnahmen-Ausgaben-Rechnung“)
  - Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen/Sicherung der Liquidität (Nachweis des Deckungsverlaufes)

- Einhaltung des Voranschlags (Nachweis des Voranschlagvollzuges)
- Ertrags- und Vermögenslage wird gar nicht oder nur unzureichend abgebildet
  - Keine Ermittlung eines Jahreserfolges (Gewinn/Verlust)
  - Kein vollständiger Vermögens- und Schuldennachweis
- Zeitliche Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben nach der Fälligkeit („Soll“) bzw. nach der Zahlung („Ist“)
- Abbildung des Geldverbrauchs
  - a fällige Ausgaben > fällige Einnahmen a Gebarungsabgang
  - a fällige Ausgaben < fällige Einnahmen a Gebarungsüberschuss
- Detaillierte Vorgaben für Form und Gliederung des Abschlusses (VRV)
  - detaillierte funktionale Gliederung („Ansätze“)
  - detaillierte ökonomische Gliederung („Posten“)
- Verpflichtende Erstellung eines Voranschlages/Budget

### **Doppelte Buchführung - Begriff**

Die doppelte Buchführung auch kaufmännische Buchführung genannt – ist die in der privaten Wirtschaft vorherrschende Art der Finanzbuchhaltung. Für die doppelte Buchführung ist auch das Kunstwort "Doppik" gebräuchlich, es steht für **DOPPELte Buchführung In KONTen**.

- Buchung erfolgt auf mindestens zwei Konten (Soll/Haben)
- doppelte Erfolgsermittlung
  - Vermögensvergleich (Veränderung des Eigenkapitals)
  - Gewinn- und Verlustrechnung
- doppelte Erfassung eines Geschäftsfalls
  - in zeitlicher Reihenfolge
  - in systematischer Ordnung auf Konten

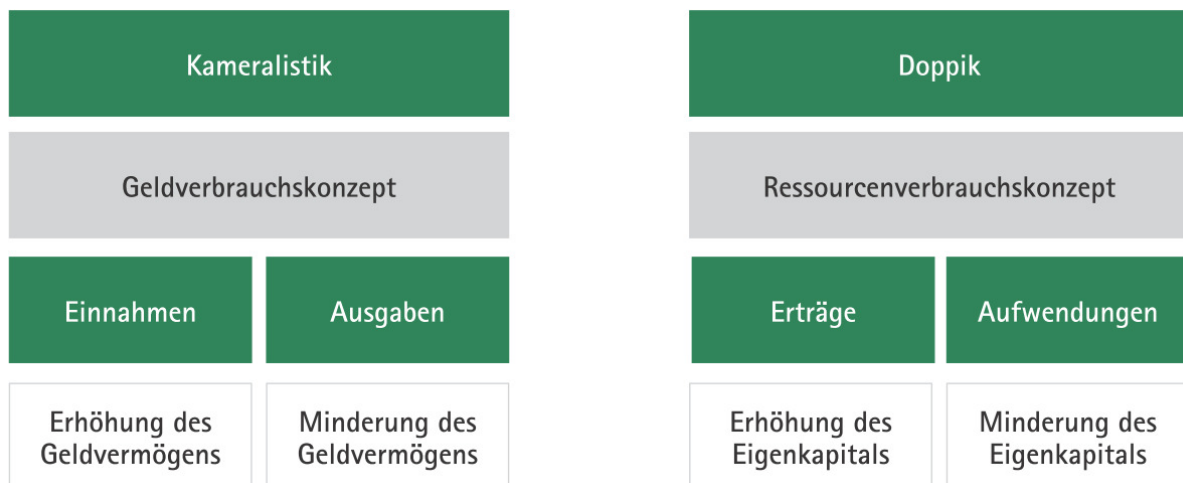
### **Doppik – Eigenschaften**

- Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
  - Ermittlung eines Jahresergebnisses (Gewinn/Verlust)
  - Beurteilung der Produktivität/Wirtschaftlichkeit möglich
  - Vollständiger Vermögens- und Schuldennachweis (unter anderem auch Rückstellungen)
  - Berücksichtigung des Wertverzehr des Vermögens durch Abschreibungen
  - Berücksichtigung von Rückstellungen (z.B. für Personalverpflichtungen)

- Abbildung des Ressourcenverbrauchs (Erträge minus Aufwendungen)
  - Aufwendungen > Erträge a Verlust/Ressourcenverzehr (Rein-Vermögenssubstanz wird angegriffen)
  - Erträge > Aufwendungen a Gewinn/Rein-Vermögenszuwachs
- Periodengerechte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben
- Wann werden Einnahmen bzw. Ausgaben wirtschaftlich realisiert? (z.B. Dotierung von Personalrückstellungen)
- Verglichen mit der Kameralistik deutlich größere Spielräume bei Ausweis und Bewertung
- Gewinnerzielungsabsicht ist keine Voraussetzung für die Anwendung der Doppik (Doppik wird von zahlreichen Non-Profit-Organisationen angewendet)

## Gegenüberstellung

Aufgrund der Eigenschaften ergeben sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Konzepte.



Wie gut können die wirtschaftlichen Ziele einer Organisation bewertet werden?

		Kameralistik	Doppik
Finanzwirtschaftliche Effizienz	Erfüllung Zahlungsverpflichtungen Einhaltung Voranschlag/Budget	♂	♂
Leistungswirtschaftliche Effizienz	Produktivität Wirtschaftlichkeit	♂	♂
Effektivität	Zielerreichungsgrad Wirksamkeit	♂	♂

		Kameralistik	Doppik
Vermögenslage	Vermögen, Schulden, Eigenkapital		
Finanzlage	Cash-Flow, Zahlungsverpflichtungen		
Ertragslage	Erträge, Aufwendungen, Gewinn/Verlust		

### Punktuelle Gegenüberstellung beider Systeme

Doppik	Kameralistik
Vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Reine Finanzrechnung
Beurteilung der leistungswirtschaftlichen Effizienz (Produktivität, Wirtschaftlichkeit)	Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Effizienz (Sicherung Liquidität)
Form und Gliederung des Abschlusses im Rahmen der gesetzlichen Spielräume (UGB)	Detaillierte Vorgabe für Form und Gliederung des Abschlusses (VRV)
Umfangreicher Informationsgehalt	Information bloß über Finanzlage
Beeinflussung des Ergebnisses durch Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen (Bilanzpolitik)	Bewertungsmaßnahmen haben keine Auswirkung auf das kamerale Ergebnis
Integrierte Darstellung von Beteiligungen (Konzernabschluss, Beteiligungscontrolling) führt zu Gesamtüberblick	Einbeziehung von Beteiligungen führt nur punktuell zu Informationsgewinn (zB Schuldenstand)
Keine verpflichtende Budgetierung (UGB)	Verpflichtende Erstellung eines Voranschlags (VRV)
Einfache Ableitung einer Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung nur mit Zusatzaufwand ableitbar
Hoher Einführungsaufwand (Eröffnungsbilanz, EDV, Schulungsmaßnahmen)	

### Vergleich bei einem echten Geschäftsvorfall

<b>Vergleich Kameralistik und Kommunale Doppik</b>	
Bsp.: Verkauf eines Grundstücks mit Geschäftshaus: Buchwert: 250 TEUR; Verkaufspreis: 300 TEUR	
<b>Kameralistik</b>	<b>Kommunale Doppik</b>
Einnahmen in Höhe von 300 TEUR im Vermögenshaushalt  Erhöhung des Kassenbestandes	Bilanz: Erhöhung der Position „Kasse“ um 300 TEUR, davon - Aktivtausch in Höhe von 250 TEUR (Abgang in der Position „Bebaute Grundstücke“ und Zugang in der Position „Kasse“) = Vorgang nicht ergebniswirksam - Bilanzverlängerung 50 TEUR = Vorgang ergebniswirksam  Ergebnishaushalt: Außerordentlicher Ertrag in Höhe von 50 TEUR (Betrag, um den der Verkaufspreis den Buchwert übersteigt)  Finanzhaushalt: Einzahlung in Höhe von 300 TEUR
Geldverbrauchs-konzept: 300 TEUR als Ersatzdeckungsmittel für den Haushaltsausgleich	Ressourcenverbrauchs-konzept: 50 TEUR außerordentlicher Ertrag für den Haushaltsausgleich

## Fazit und Drei-Komponenten-System

### Fazit der Gegenüberstellung

- Das kameralistische Rechnungswesen in der derzeitigen Form ist für eine Bewältigung der derzeitigen bzw. künftigen Herausforderungen nur bedingt geeignet.
- Für eine effiziente, wirkungsorientierte Steuerung sind neue Instrumentarien erforderlich:
  - erweiterte Kameralistik
  - Doppik
  - Mischformen
- Eine unkritische Übernahme des kaufmännischen Rechnungswesens (lt. UGB) wäre kontraproduktiv.
- Ein neues Rechnungswesen System muss auf die Besonderheit von Gebietskörperschaften bedacht nehmen:
  - Verpflichtende Budgetierung
  - Verpflichtende Finanzrechnung
  - Vorgaben für die funktionale Gliederung (Ansätze)
  - Vorgaben für Kostenplan
  - Vorgaben für Ansatz, Ausweis und Bewertung

Die Kameralistik geht davon aus, dass die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Dass dies seit Jahrzehnten nicht so ist, belegt die zunehmende Verschuldung von Bund, Länder und Gemeinden.

In der EU haben bis vor einigen Jahren nur mehr Österreich und Deutschland die Kameralistik praktiziert. In Deutschland haben sich viele Bundesländer mittlerweile zur verbindlichen Doppik entschieden oder geben Optionsmodelle vor.

Die zunehmende Umstellung auf die Doppik führt bei den Softwarefirmen zur Vernachlässigung und schließlich Einstellung der Softwareentwicklung für die Kameralistik.

Warum soll das in der Wirtschaft bewährte System der doppelten Buchführung nicht auf den Staat übertragen werden, wo es in Kommunal-GmbHs als auch in kostenrechnenden Unternehmen bereits praktiziert wird.

Damit würde ein allen bekanntes System praktiziert werden, das auch mehr Klarheit liefert (intergenerative Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit).

### **Drei Komponenten System**

Die Kameralistik weist durch die weitgehende Beschränkung auf die Aufzeichnung von Geldflüssen grundlegende Mängel auf. Sie enthält keine Informationen über nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche eines Haushaltsjahres wie Abschreibungen oder Rückstellungen und kennt auch keine Bilanz als Bestandsrechnung über Vermögen und Schulden. Gemessen an kaufmännischen Maßstäben kann die Kameralistik daher kein vollständiges und insbesondere auch kein realistisches Abbild der wirtschaftlichen Lage einer Gebietskörperschaft liefern.

Damit fehlen wichtige Informationen für Ihre Entscheidungsfindung.

Ganz anders verhält es sich bei der Doppik. Sie kennt Geldgrößen, Erträge und Aufwendungen so wie die Bestandsgrößen der Vermögensrechnung. Erträge und Aufwendungen bilden Aufkommen oder Verbrauch von „Ressourcen“ eines Haushaltsjahres ab und beinhalten damit neben zahlungswirksamen Größen, wie Steuererträgen oder Personalaufwendungen auch (nicht zahlungswirksame) Abschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen. In der Kommunalen Doppik sind alle drei Rechnungsgrößen bzw. Komponenten in der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung/Bilanz – logisch miteinander verbunden.

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./. Aufwendungen
Liquiditätssaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	Ergebnissaldo

Bilanz	
Immaterielles Anlagevermögen	Nettoposition
Sachanlagevermögen Infrastrukturvermögen	Rücklagen
Finanzanlagevermögen	Sonderposten
Umlaufvermögen	Rückstellungen
	Verbindlichkeiten

Ergebnisrechnung	
+	Ordentliche Erträge
./.	Ordentliche Aufwendungen
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
+	Finanzerträge
./.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
=	Finanzergebnis
=	Ordentliches Jahresergebnis
+	Außerordentliche Erträge
./.	Außerordentliche Aufwendungen
=	Außerordentliches Ergebnis
=	Jahresergebnis

Finanzrechnung	
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
./.	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit
=	Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
./.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
=	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit
=	Finanzmittelüberschuss / -Fehlbetrag vor Finanzierungstätigkeit
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen
./.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen
=	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln
+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln
=	Endbestand an Finanzmitteln

### Das Ressourcenverbrauchsprinzip

Ressourcenverbrauchsprinzip bedeutet, dass alle Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr der wirtschaftlichen Verursachung als Ergebnis zugerechnet werden.

Der Grundsatz der sog. „intergenerativen Gerechtigkeit“ verlangt, dass jede Generation nur die Ressourcen verbrauchen soll (= Aufwand), die auch in dieser Periode erwirtschaftet werden (= Ertrag).

Finanzielle Folgelasten sollen nicht auf künftige Generationen übertragen werden. Auch deshalb ist eine jährliche Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen z. B. durch Abschreibungen, Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungen erforderlich.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit als Substanzerhalt oder -verbrauch lässt sich für Sie nur dann beurteilen, wenn Vermögen und Schulden in einer Bilanz und deren Veränderung im Jahresergebnis transparent gemacht werden.

Die Doppik ermöglicht es den Kommunen zudem, den Jahresabschluss mit Abschlüssen ausgegliederter Einrichtungen (z. B. Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, kommunale Beteiligungen) zu einem Gesamtabschluss zusammenzufassen. Damit sollen – wie in einem Konzern – übergreifende Risiken, Gesamtverschuldung oder das Gesamtvolumen der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune erkennbar gemacht werden. Ausgliederungen und Privatisierungen in den zurückliegenden Jahren haben dazu geführt, dass durchschnittlich mehr als die Hälfte des kommunalen Finanzvolumens nicht mehr in den „Kernhaushalten“ von Gemeinden, Städten und Landkreisen, sondern in Wirtschaftsplänen von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Anstalten und Kapitalgesellschaften geführt werden.



## Steuerung durch mehr Transparenz

Die Elemente des neuen Rechnungswesens geben den Kommunen die richtigen Werkzeuge für eine höhere Steuerungsqualität und -unterstützung an die Hand. Die kommunale Bilanz informiert z. B. nicht nur über vorhandenes Vermögen und Verbindlichkeiten, sondern kann und sollte auch vorab über die Auswirkungen zu treffender Entscheidungen informieren (z. B. entstehen durch den Neubau einer Sporthalle zwar höheres Anlagevermögen, dafür bei Aufnahme eines Kredites aber auch höhere Verbindlichkeiten).

Die Kämmererei kann so wertvolle Erkenntnisse über die Finanz- und Ertragslage der Kommune liefern, was Sie als Mitglied des Hauptorgans in Ihrer Steuerungsaufgabe stark unterstützt. Voraussetzung ist natürlich, dass die verfügbaren Informationen von der Politik auch genutzt werden.

## Einwände, Ländervergleich und Erfahrungen

### Welche Einwände bestehen gegenüber der Doppik/Welche Gegenargumente gibt es?

#### *Einwand*

*"Zielsetzung der Doppik ist ein die Darstellung des Erfolgs (Gewinn oder Verlust).*

***Gewinnmaximierung** entspricht aber nicht der den Zielen einer Kommune (**Gemeinwohl**, ausgeglichener Haushalt."*

#### **Gegenargument**

Die Doppik ist ein **zweckneutraler Buchungsstil**; sie muss keineswegs im Dienste der Gewinnmaximierung stehen. Die Doppik schafft vielmehr **Transparenz** über die Vermögens- und Schuldenlage sowie den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres. Dies ist die Voraussetzung für die Beurteilung, Steuerung und Kontrolle der **Wirtschaftlichkeit** der Aufgabenerfüllung.

#### *Einwand*

*"Um bessere Steuerungsmöglichkeiten zu erlangen, ist es ausreichend, die Kameralistik um die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erweitern!"*

#### **Gegenargumente**

- Eine Zusammenführung von KLR und Kameralistik ist sehr aufwendig (Nebenrechnung) und fehleranfällig.

- In einem doppischen System lässt sich die KLR ohne Nebenrechnung (**integrierte Lösung**) und daher mit geringerem Aufwand realisieren.
- Um von den Entscheidungsträgern wahrgenommen zu werden, müssten ressourcenorientierte Daten nicht nur im internen Rechnungswesen (KLR) erhoben werden, sondern auch Eingang in den Haushaltsplan und den externen Jahresabschluss finden.

### Einwand

"Die Einführung der Doppik verursacht **höhere Kosten** als eine Erweiterung der Kameralistik (Schulung, Software, Personal, Beratung)!"

### Gegenargument

Die Erweiterung der Kameralistik um eine flächendeckende KLR dürfte ähnlich hohe Kosten verursachen wie eine integrierte doppische Lösung: Zum einen ist auch für die erweiterte Kameralistik eine vollständige Vermögenserfassung und -bewertung notwendig. Zum anderen bedingt die KLR in Verbindung mit der Kameralistik einen höheren Pflegeaufwand (Schnittstellenprobleme, Nebenrechnung) als einem integrierten doppischen System

### Einwand

"Aus der Doppik lassen sich **finanzstatistische Daten** nicht erheben!"

### Gegenargument

Die Doppik stellt grundsätzlich mehr Informationen bereit als die Kameralistik. Auch die derzeit von der Finanzstatistik erhobenen Daten lassen sich in einem doppischen System ermitteln.

### Umstellungszeitpunkte auf ein doppisches Rechnungswesen

	Kommunale Ebene	Nationale Ebene		Kommunale Ebene	Nationale Ebene
Großbritannien	1950er	2000	Frankreich	späte 1990er	2006
Schweiz	1975–2000	2007	Griechenland	1999	
Niederlande	1982	1994 *	Lettland	2003	2003
Schweden	1986	1991 *	Dänemark	2004	2002–2007
Polen	frühe 1990er		Deutschland	2004–2016	
Spanien	1992	1983	Rumänien	2006	2006
Belgien	1995		Slowakei	2008	2008
Italien	1995 *	1997	Litauen	2010	2010
Finnland	1997	1998	Tschechien	2010	2010
Portugal	späte 1990er	späte 1990er	Österreich		2013

Quelle: Müller-Marqués Berger, Reform der öffentlichen Rechnungslegung: Auswirkungen auf den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer, WPg 17/2009, S. 864.

\* Einführung der Doppik nur in Teilen der Verwaltung, als Wahlrecht oder in Ergänzung zur traditionellen Rechnungslegung

## **Fazit einiger deutscher Kommunen zur Umstellung**

*„Die Reform des Gemeindehaushaltsrechtes war längst überfällig. Die politischen Entscheidungsträger erhalten mit dem neuen Rechnungswesen notwendige steuerungsrelevante Informationen. Durch die höhere Abstraktionsebene und damit verbesserter Darstellungsformen des Haushaltes entfällt die Überfrachtung mit Details. Schwerpunkte und steuerungsrelevante Daten werden eher sichtbar, wodurch ein früheres Gegensteuern möglich wird. Das Neue Kommunale Haushalts und Rechnungswesen ist ein Gestaltungsinstrument. Es löst keine finanziellen Probleme, sondern es zeigt Ansatzpunkte für die entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten besser auf.“...*

*Birgit Erler (Stadtkämmerin der Großen Kreisstadt Pirna, Doppik eingeführt zum 01.01.2007)*

*„Die Stadt Ehrenfriedersdorf, eine Kommune mit ca. 5000 Einwohnern, hat die Notwendigkeit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts schon sehr frühzeitig erkannt und sich mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen befasst. Vor allem auf Grund der Einbeziehung und Darstellung des Werteverzehrs im neuen Rechnungswesen war es eine Notwendigkeit, den Schritt der Einführung der Doppik frühestmöglich zu gehen. Entscheidungen über Investitionen fallen nicht mehr nur unter dem Blickwinkel, ob eine sinnvolle Finanzierung mit Fördermöglichkeiten erfolgen kann. Vielmehr muss auch beurteilt werden, mit welchem Wert der alte Vermögensgegenstand noch zu Buche steht und in welcher Höhe künftige Haushalte mit Abschreibungen belastet werden. Nur durch die Darstellung und Erwirtschaftung der Abschreibungen in den laufenden Haushalten ist es gewährleistet, dass nicht für jetzige Investitionen die Belastungen auf künftige Generationen verlagert werden. Obwohl für uns die Einführung der Doppik zu einem so frühen Zeitpunkt ein Kraftakt war, sind wir heute froh, diesen Schritt vollzogen zu haben und die Steuerungsmöglichkeiten im neuen Rechnungswesen nutzen zu können.“*

*Frank Uhlig (Bürgermeister der Stadt Ehrenfriedersdorf, Doppik eingeführt zum 01.01.2008)*

*„Die Reformnotwendigkeit des kommunalen Rechnungswesens in Deutschland wurde über viele Jahre in der Fachpresse ausführlich diskutiert und war längst notwendig. Einen Haushalt ohne Einbeziehung einer vollständigen Abbildung des Werteverzehrs des Vermögens aufzustellen, kommt einer Ausblendung der Realität gleich und verschiebt die Erwirtschaftung der werteverzehrbezogenen Aufwendungen auf die Folgegenerationen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune konnte in der Kameralistik ohne Einbeziehung der Vermögenslage und aller Verbindlichkeiten nicht transparent gemacht werden. Mit dem doppischen Haushalt wird diese Schwachstelle beseitigt. Es ist nicht mehr folgenlos, einen*

Vermögensgegenstand zur Sanierung in den Investitionsplan einzuordnen, ohne zu berücksichtigen, ob dieser bereits vollständig abgeschrieben ist. Auch findet verstärkt Beachtung, dass als Folge von Investitionen die Belastungen aus dem Werteverzehr künftige Haushalte belasten. Heutige Generationen, die den Nutzen aus dieser Infrastruktur ziehen, müssen die Abschreibungen finanzieren und überlegen die Folgen einer Investitionsentscheidung viel stärker. Es werden verstärkt städteplanerische und strategische Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen abgewogen. Damit ist ersichtlich, dass die Doppik auch ein Umdenken im Handeln der Verwaltung und des Stadtrates bewirkt. Auf Basis fundierter Zahlen stellt der Haushalt die Wahrheit der finanziellen Lage dar und beseitigt das Problem fehlender Generationengerechtigkeit des kommunalen Haushalts. Heutige Generationen entscheiden nicht mehr nur über große Investitionen und überlassen die Refinanzierung den Folgegenerationen, sondern leisten ihren aktiven Beitrag in Form der Erwirtschaftung des Werteverzehrs und damit der Schaffung der finanziellen Voraussetzung für die Reinvestitionen nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.“ Thomas Schubert  
(Bürgermeister und Kämmerer der Großen Kreisstadt Coswig, Doppik eingeführt zum 01.01.2009)

... „Die Landeshauptstadt Dresden führt mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 das neue Haushalts- und Rechnungswesen, die Doppik, ein. Wir haben uns bereits in den 90er-Jahren aktiv an den Reformprozessen im Lande Sachsen beteiligt. Die Doppik ist letztlich nur die konsequente Fortführung der bisherigen Reformgedanken. Mit dem neuen Haushaltsplan sollen die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung in die Lage versetzt werden, die Verteilung und den Einsatz finanzieller Mittel künftig in stärkerem Maße auf die zuvor definierten Ziele auszurichten und sich an wirtschaftlichen Informationen zu orientieren. Hierfür benötigen wir ein System der Output orientierten Planung und Steuerung, in dem auf Basis der zu erbringenden Produkte die jeweils erforderlichen Ressourcen geplant und gesteuert werden können. Das neue Rechnungsmodell ermöglicht es uns, beispielsweise Wertverzehr bzw. -zuschreibung der städtischen Finanzen sichtbar zu machen. Damit wird künftig hoffentlich sowohl die Arbeit des Stadtrats als auch natürlich der Verwaltung erleichtert. Wir haben die Verantwortung, mit den zur Verfügung stehenden Steuermitteln Optimales zu erreichen. Das Rechnungswesen ist hierfür nur ein Instrument, als solches trägt es aber sehr wesentlich zum Gelingen unseres politischen Handelns bei. Nicht zuletzt hoffe ich, dass mit dem neuen Rechnungsmodell die politischen Entscheidungen noch transparenter und klarer werden.“ ...Helma Orosz  
(Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden)

Quellen:

- Tagungsunterlage - Gibt es einen Weg zwischen Kameralistik und Doppik? vom 21.10.2009 Land Steiermark
- Doppik für Mandatsträger - Doppelte Buchführung in den sächsischen Kommunen (Sächsisches Staatsministerium des Innern)
- Doppik schlägt Kameralistik - Fragen und Antworten zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen (KMPG)